

S6 Verankerung der Juso Schüler*innen und Auszubildenden Gruppe Köln in der Satzung

Antragsteller*in: Juso Schüler*innen und Auszubildenden
Gruppe Köln
Tagesordnungspunkt: Angenommene Anträge

Satzungsänderungstext

1 Die Jusos Köln fügen in ihrer Satzung unter **§ 5 Die Juso-Arbeitsgemeinschaften**
2 den neuen Absatz (5) ein:

- 3 • Die Juso Schüler*innen und Auszubildenden Gruppe Köln ist eine ständige
4 Arbeitsgemeinschaft der Jusos Köln. Sie trägt außerdem den Namen: JSAG
5 Köln. Ihre Mitglieder müssen gemäß § 2 der Satzung Mitglieder der Jusos
6 Köln sein und sich in einem Schulverhältnis, Ausbildungsverhältnis oder
7 einem Freiwilligendienst befinden. Das Gebiet der Arbeitsgemeinschaft
8 erstreckt sich über den gesamten Unterbezirk. Die JSAG Köln wählt aus
9 ihrer Mitte einen Vorstand gemäß § 5 Abs. (2) bestehend aus mindestens
10 drei Personen, der*die Vorsitzende wird vom Unterbezirksvorstand als
11 Mitglied ohne Stimmrecht kooptiert.

12 Der ehemalige Absatz (5) wird als neuer Absatz (6) des § 5 der Satzung
13 eingefügt.

Begründung

Erfolgt mündlich.